

ANFRAGE von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Unbezahlte Überstunden in der Verwaltung

Die Arbeitszeit für das Staatspersonal ist gemäss §116 Abs. 1 und 2 Vollzugsverordnung (VVO) zum Personalgesetz als flexible Arbeitszeit mit einer Regelwoche von 42 Stunden für eine Vollzeitstelle definiert. Bei grosser Arbeitslast kann der/die Mitarbeitende selbstständig Überstunden (Mehrzeit) leisten; diese sollten aber im Laufe des Jahres kompensiert werden. Diese Kompensation kann allerdings nach Massgabe der betrieblichen Bedürfnisse eingeschränkt werden (§124 Abs. 3).

Gemäss §121 Abs. 1 und 2 VVO darf ein positiver Arbeitszeitsaldo aber nur bis zum Maximum von zwei Wochen-Sollzeiten aufs nächste Jahr übertragen werden - bei einer Vollzeitstelle also höchstens 84 Stunden. Der Rest verfällt. Problematisch ist das, wenn die Mehrzeit strukturell bedingt ist (personelle Unterdotierung) und entsprechend nicht mehr kompensiert werden kann. Diesen Angestellten drohen ständig unbezahlte Überstunden.

Anders sieht es bei der Überzeit gemäss §125 VVO aus. Dies muss von einem/einer Vorgesetzten angeordnet werden. Grundsätzlich soll die Überzeit durch eine Gewährung entsprechender Freizeit ausgeglichen werden (§126 VVO). Ist dies betrieblich nicht möglich, wird die Überzeit ausnahmsweise vergütet - bis zu einem Maximum von 120 Überstunden pro Kalenderjahr (§127 Abs. 3 VVO). Bis Lohnklasse 16 ist sowohl bei zeitlicher Kompensation als auch bei Auszahlung ein Zuschlag von 25 % fällig (§ 127 Abs. 1 VVO).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat untenstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung überschritten die 84-Stunden-Grenze für Mehrzeit (Überstunden) per Ende 2009? Wie sieht die Verteilung auf die einzelnen Direktionen aus? Wie begründen sich allfällige Differenzen?
2. Wurde die Kompensation von Mehrzeit gemäss §124 eingeschränkt? Wenn ja, wie viele Personen hat das betroffen und in welchen Direktionen?
3. Bei wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfielen mit dem Jahreswechsel 2009/2010 Kompensationsansprüche für Mehrzeit (Überstunden)? Wie viele Arbeitsstunden verfielen so insgesamt? Für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitsstunden wurden Ausnahmegewilligungen über die 84-Stunden-Grenze hinaus erteilt?
4. In welchem Umfang waren Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vom Phänomen Mehrzeit (Überstunden) betroffen? Wurden aufgrund von Mehrzeit Anpassungen bestehender Arbeitspensen vorgenommen? Wenn ja, wo?
5. Welche Lohnklassen waren wie stark von Mehrzeit (Überstunden) betroffen?
6. Für wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und in welchem Stundenumfang wurde im Jahr 2009 Überzeit angeordnet (gesamthaft und pro Direktion)? Wie sieht die Verteilung auf die einzelnen Direktionen aus? Wie begründen sich allfällige Differenzen?

7. Konnte die angeordnete Überzeit jeweils zeitlich kompensiert werden? Wenn nicht, welche Direktionen waren in welchem Umfang betroffen?
8. Wie viele Stunden Überzeit mussten letztes Jahr insgesamt vergütet werden? In welchem Umfang waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der bis Lohnklasse 23 geltenden Grenze von maximal 120 vergütungsberechtigten Stunden Überzeit betroffen (unentschädigte Überzeit)?
9. Auf welche Summe beliefen sich für den Kanton im Jahr 2009 die Mehrkosten aufgrund des (zeitlichen wie finanziellen) Zuschlags von 25%?
10. In welchem Umfang waren Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vom Phänomen Überzeit betroffen? Wurden aufgrund von Überzeit Anpassungen bestehender Arbeitspensen vorgenommen? Wenn ja, wo?
11. Welche Lohnklassen waren wie stark von Überzeit betroffen?

Rosmarie Joss
Ralf Margreiter
Peter Reinhard